

Bekanntmachung Nr. 81/2022

HAUSHALTSSATZUNG des ZWECKVERBANDES ALTMÜHLSEE für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 24 der Verbandssatzung vom 01.03.1974 (RABl. S. 47), zuletzt geändert durch Satzung vom 06.02.2019, in Kraft getreten am 01.01.2019 (MfrABl. Nr. 4 vom 20.03.2019) i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der **ZWECKVERBAND ALTMÜHLSEE** folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------|
| im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit und | 2.313.400,00 € |
| im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. | 799.400,00 € |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Der Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt. | 77.100,00 € |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|

§ 4

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| Das UMLAGENSOLL wird | |
| im Verwaltungshaushalt auf | 218.300,00 € |
| und | |
| im Vermögenshaushalt auf | 536.200,00 € |
| festgesetzt. | |

Der Umlagenschlüssel ergibt sich aus § 26 der Verbandssatzung.

§ 5

| | |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung | |
| von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf | 350.000,00 € |
| festgesetzt. | |

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Gunzenhausen, den 19. April 2022

Zweckverband Altmühlsee
Karl-Heinz Fitz
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Die von der Versammlung am 30.04.2022 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 33 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Altmühlsee, Marktplatz 25 (EG), 91710 Gunzenhausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

ZWECKVERBAND ALTMÜHLSEE
Der Vorsitzende

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten